Lfd. Nr.: 1
Bearbeitung: FD 56.2 Frau Bochmann

gültig ab: 15.03.2024
gültig bis:

- Schaubild -
(verbindliche Nutzung)

PRÜFSCHEMA

§ 16d SGB II – Arbeitsgelegenheiten

Leistungsberechtigung des eLb
wohnt in Landkreis/ Stadt Göttingen
Bürgergeld wurde bewilligt (endgültig)
bezieht kein ALG I
ist kein SGB II - Erwerbsaufstocker

Förderfähiger Personenkreis
Wille und Fähigkeit, um einer regelmäßigen begleiteten Arbeit nachzugehen
Mittelfristige Chance auf Einmündung in den ersten Arbeitsmarkt
Gesamtteilnahmedauer von max. 12 Monaten (innerhalb von fünf Jahren) nicht überschritten
Erste Teilnahmedauer 1 bis max. 6 Monate
Keine Möglichkeit der unmittelbaren Unterstützung zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt; Nachrangigkeit gegenüber einer Vermittlung in Arbeit/Ausbildung, Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung
notwendiger Teilschritt in Richtung erster Arbeitsmarkt

Verfolgung eines konkreten, arbeitsmarktbezogenem Entwicklungsziels			
Ausprobieren in einem arbeitsmarktähnlichen Umfeld	Ausrichten der eigenen Lebensweise und Tagesstruktur auf den Arbeitsalltag	Einfinden in die sozialen Interaktionen einer Beschäftigungssituation	gezieltes Testen der eigenen kognitiven und motorischen Fähigkeiten
Zielerreichung in angedachter Teilnahmezeit möglich			

Ermessen
Verbesserung der Eingliederungschancen, Wiedererlangung / Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit
Wirtschaftlichste, zielführendste Alternative unter den wirksamen Instrumenten / Ressourcen
Der verfolgte Zweck (Ziel der Teilnahme) steht nicht außer Verhältnis zu den aufgewendeten Mitteln